

ORF.at



Foto: APA/HELMUT FOHRINGER

Foto: APA/HELMUT FOHRINGER

Chronik

Stefan Petzner wegen Betrugs verurteilt

Der frühere BZÖ-Politiker Stefan Petzner ist heute wegen Sozialbetrugs zu sechs Monaten bedingt verurteilt worden. Er hatte am Landesgericht für Strafsachen zuvor angegeben, keinen Vorsatz gehabt zu haben, jemanden zu betrügen, es sein ein Fehler passiert.

07.06.2023 08.10

Mehr zum Urteil in Kürze.



Foto: APA/HELMUT FOHRINGER

Stefan Petzner am Landesgericht Wien

„Ich bekenne mich einsichtig nicht schuldig“, erklärte Petzner zuvor zu Beginn seines Prozesses. Laut Anklage soll Petzner im Jahr 2019 Arbeitslosengeld und Notstandshilfe bezogen und zu Unrecht knapp 7.600 Euro kassiert haben. „Ich war der Überzeugung, dass das alles in Ordnung war“, sagte der Angeklagte. Er habe laut seinem Ermessen „alles richtig ausgefüllt“. Es habe keinen Vorsatz gegeben, jemanden zu betrügen. Es habe einen Fehler gegeben.

„Kein Zahlenmensch“, „ein bisschen ein Chaot“

Er habe 2019 sein Unternehmen – die petzner communications e. U. – aufgrund gesundheitlicher Probleme ruhend gestellt und auf Rat seines Vaters Sozialleistungen beantragt: „Es war mir richtig peinlich, zum AMS zu gehen. Ich habe 15 Minuten gebraucht, um mich hineinzutrauen. Ich habe das als persönliche Niederlage empfunden.“

Dass er in diesem Zeitraum auf Basis von insgesamt drei Aufträgen Einkommen als Selbstständiger bezog, habe er nicht als problematisch angesehen: „Es waren so 5.000 Euro. Das waren nicht 100.000 Euro wie bei der Karmasin (die ehemalige

ÖVP-Familienministerin Sophie Karmasin, Anm.).“ Er sei „ein bisschen ein Chaos“ und „kein Zahlenmensch, kein Mathematikmensch. Der Mathematiklehrer hat in der Schule gesagt: Der Petzner schafft die Matura sicher nicht. Ich hab sie trotzdem geschafft.“

AMS leitete Rückforderungsverfahren ein

Ein Vertreter des Arbeitsmarktservice (AMS) erklärte im Zeugenstand, Petzner sei 2019 als pflichtversicherter Selbstständiger gemeldet gewesen. Man habe ein Rückforderungsverfahren hinsichtlich der gegenständlichen Sozialleistungen eingeleitet, weil Petzner im in Frage kommenden Zeitraum Einkünfte jenseits der Geringfügigkeitsgrenze bezogen habe. Petzner hatte laut seinem Einkommenssteuerbescheid aus seiner beruflichen Tätigkeit Honorare in Höhe von rund 30.000 Euro erhalten, während er seine AMS-Anträge stellte.

Zur Schadensgutmachung bereit

Petzners Anwalt Meinhard Novak strebt eine diversionelle Erledigung an. Sein Mandant habe keine böse Absichten gehabt: „Er hat einen politischen killing instinct. Das kann er, aber Geschäftsmann ist er keiner.“ Novak zitierte in diesem Zusammenhang den Udo-Jürgens-Song „Traumtänzer“ – Petzner ist als Udo-Jürgens-Verkehrler bekannt – und hielt fest: „Er (Petzner, Anm.) ist halt dieser Traumtänzer.“

Vor dem Prozess hatte Petzner erklärt, er sei zur Schadensgutmachung bereit. Sollte die Richterin ihm ein Diversionsangebot unterbreiten und die Staatsanwaltschaft mit diesem Vorgehen einverstanden sein, käme Petzner ohne Verurteilung davon. Ansonsten drohen ihm bis zu drei Jahre Haft. Zur Verhandlung war lediglich ein Zeuge, ein informierter Vertreter des AMS, geladen.

Petzner saß von 2008 bis Oktober 2013 für das BZÖ im Nationalrat und betrieb danach eine PR-Beratungsagentur, mit der er unlängst in die Insolvenz schlitterte. Das Insolvenzverfahren ist inzwischen wieder aufgehoben, ein Sanierungsplan wurde genehmigt, Petzners Gläubiger bekamen eine Quote von 25 Prozent zugestanden.

red, wien.ORF.at/Agenturen